

dient werden sollte. Schmutge liefert in einem eigenen Kapitel Karrieremuster von Papstöhnen bis zu Findelkindern. Aber auch sonst werden seine Ausführungen jeweils mit instruktiven Beispielen illustriert. Der aktuellen Debatte um den Zölibat in der katholischen Kirche werden (– wohl ungewollt –) einige Materialien geliefert, ohne daß man sich aus diesen, zum Teil sensationellen Fällen eine Änderung der unbiblischen Praxis erwarten darf.

In einem letzten Kapitel kommt Schmutge auf die Situation im Deutschen Reich zu sprechen und vermag herauszustellen, daß von den mehr als 13.600 Suppliken die meisten aus dem Bistum Lütlich kamen, wofür Schmutge als Grund den „erbitterten Kampf der Kleriker um die vielen reichen Pfründen in diesem Gebiet hoher Bevölkerungsdichte und eine, wie es scheint, hohe Akzeptanz konkubinärer Lebensweise an Rhein, Maas und Schelde unter Laien wie Geistlichen“ unterstellt. Ähnliches gilt für Nordwestspanien, und Spanien folgt auch dem Deutschen Reich auf dem Fuße mit allerdings schon einem Drittel weniger Anträgen. Ob man von Romferne oder Romnähe mancher Genden reden darf, kann sicher nicht aufgrund dieser Ergebnisse allein bestimmt werden. Deutlicher wird

das Abnehmen der Anträge, je näher man der Reformationszeit kommt. Beim Vergleich der deutschen Diözesen findet das für die Auswertung des Repertorium Germanicum gefundene System der Basiszahlen Anwendung, wobei die Relation zur Diözese Mainz als Muster eine Rolle spielt. Man wird sagen können, daß sich dieses System in seiner Praktikabilität erneut bestens bewährt hat. Freilich wird der an Einzelschicksalen interessierte Historiker beim Studium dieses Buches weniger auf seine Rechnung kommen als der an Statistiken und Berechnungen gewöhnte Sozialhistoriker. Gleichwohl kann man auch den zahlreichen Graphiken wertvolle Erkenntnisse abgewinnen und wird man bei der Lektüre sowohl des Textes als auch der 9 Anhänge meist statistischen Inhaltes an den nicht wenigen Exempla Lesefreude gewinnen, bei der Nennung wohlbekannter historischer Persönlichkeiten ebenso wie bei der Statistik der für Bastarde gewählten Taufnamen, an deren Spitze in Gesamteuropa wie auch in Deutschland Johannes steht.

Man kann dem Autor zu diesem vielseitigen Buch nur Glück und viel Schaffenskraft für die Weiterarbeit wünschen. Interessierte Leser wird er ohne Zweifel finden.

Tübingen

Harald Zimmermann

Notizen

750 Jahre Zisterzienserinnen-Abtei Lichten-thal. Faszination eines Klosters, herausgegeben von Harald Siebenmorgen, Sigmaringen (Jan Thorbecke Verlag) 1995, 448 S., 445 Abb., Ln. geb., ISBN 3-7995-0302-1.

Die Abtei Lichtenenthal konnte als einziges Kloster in Baden die Wirren der Glaubensspaltung und der Säkularisation überwinden und kann in diesem Jahr auf das 750. Jubiläumsjahr zurückblicken. Aus diesem Anlaß bereitete das Badische Landesmuseum in Karlsruhe eine Ausstellung vor, die die Geschichte der Abtei in eindrucksvoller Weise dokumentiert. In dem umfangreichen und gut illustrierten Katalogband wird einleitend ein Überblick über die südwestdeutschen Zisterzienserinnen und die religiöse Welt des 13. Jahrhunderts gegeben. Markgräfin Ir-

mengard von Baden stiftete nach dem Tode ihres Mannes 1245 die Abtei. In der Klosterkirche wurden die Gebeine ihres Mannes Markgraf Hermann V. beigesetzt. Die neben der Klosterkirche errichtete Fürstenkapelle war über 200 Jahre Grablege des Badischen Fürstenhauses. Die Lichtenenthaler Zisterzienserinnen beteten für die Angehörigen des Herrscherhauses. Das war auch der Grund, warum das Kloster in der Säkularisation weiterbestehen konnte. Man mußte aber die Verbindung zum Zisterzienserorden aufgeben und sich einer staatlichen Regelung der Lebensweise unterwerfen.

Die Klosterkirche ist ein Bau im Stil der kraftvollen Gotik. Ihre Baugeschichte wird eingehend dargelegt. Im Kloster herrschte ein fruchtbares geistiges Leben, wie sich aus den Büchern der Klosterbibliothek aus der Gründungszeit, aber

auch aus dem Zeitalter der Klosterreform des 15. Jahrhunderts erkennen läßt.

Eindrucksvoll wird in dem Band die Besitz- und Wirtschaftsgeschichte während des Mittelalters und der frühen Neuzeit geschildert. Von besonderem Interesse ist die Würdigung der Geschichte des Klosters in der Glaubensspaltung, der Säkularisation bis zum 20. Jahrhundert. Aufschlußreich sind die Bedingungen unter denen das Kloster nach der Säkularisation fortbestehen durfte. Damals kam es zur Errichtung einer Mädchenschule, weil der Bestand des Klosters von der Gemeinnützigkeit abhängig gemacht wurde. Die Gebäude des Klosters wurden enteignet und Eigentum des Landesherrn. Er bestimmte im sog. „Regulativ“, daß das Kloster keine Novizinnen aufnehmen durfte, bis die Zahl der Schwestern auf 12 geschrumpft war. Auch in diesem Fall behielt sich der Landesherr eine Entscheidung über die Aufnahme von Novizinnen vor.

Das Badische Staatskirchentum zeigte sich in dem Verbot von Exerzitien, in der Aufhebung des klösterlichen Stillschweigens und dem Verbot des Betens des lateinischen Breviers. Existenzbedrohend für das Kloster wurde der Badische Kulturkampf. Das Verbot für die Lehrtätigkeit der Schwestern konnte unter Hinweis auf das „Regulativ“ abgewendet werden.

Erst nach dem Zusammenbruch 1918 wurde der Weg zu einem Anschluß an den Zisterzienserorden frei. Er erfolgte im Jahre 1925. In dem abschließenden Beitrag behandelt die Äbtissin die Lebenswirklichkeit des heutigen Klosters. Bezeichnend für die Situation ist die Tatsache, daß Lichtenthal von 1963 bis 1979 keine Professfeier mehr begehen konnte.

Eindrucksvoll ist der anschließende Katalog, der mit seinen Dokumenten mit der geistigen Welt des 13. Jahrhunderts vertraut macht. Er dokumentiert die Geschichte des Ordens, die Anfänge des Klosters, die Wirtschaftsgeschichte, das mittelalterliche Klosterleben und in den Jahren der Glaubensspaltung die Geschichte des Klosters im 17., 18. und 19. Jahrhundert. Eine Würdigung finden auch die Lichtenthaler Kunstwerkstätten im 20. Jahrhundert.

So gibt das Werk in Wort und Bild einen aufschlußreichen und fundierten Überblick über die 750jährige wechselvolle Geschichte der Abtei.

Mißverständlich ist der Satz S. 134: „Es gab damals in Deutschland kein Zisterzienserkloster mehr“. Tatsächlich hat z.B. das Zisterzienserinnenkloster Marienthal

bei Ostritz (Sachsen), das 1234 von Königin Kunigunde von Böhmen gestiftet wurde, ununterbrochen Bestand gehabt.

Freiburg i.Br. Remigius Bäumer

Rolf Grosse (Hrg.): *L'Église de France et la papauté (X^e–XIII^e siècle). Die Französische Kirche und das Papsttum (10.–13. Jahrhundert)*. Actes du XXVI^e colloque historique franco-allemand organisé en coopération avec l'École nationale des chartes par l'Institut historique allemand de Paris (Paris, 17–19 octobre 1990). (Studien und Dokumente zur Gallia Pontificia 1), Bonn (Bouvier) 1993, 408 S., 10 Taf., kart., ISBN 3-416-02419-2, ISSN 0944-4076.

Der Band, dem Gedächtnis Johannes Ramackers' (1906–1965) gewidmet, bringt die Referate des 26. historischen französisch-deutschen Colloquiums, das im Oktober 1990 in Paris durchgeführt wurde. Die durchweg von ausgewiesenen Fachleuten vorgetragene 16 Referate (teils französisch, teils deutsch) bringen wertvolle Beiträge zum genannten Thema: Nach der Einführung von Dietrich Lohrmann (Entstehung und Perspektiven einer Gallia pontificia) allgemeine Aspekte (Harald Zimmermann, Die Beziehungen Roms zu Frankreich im Saeculum obscurum; Pierre Riché, Die Kirchen der westlichen Francia und Lothringens in der Zeit Silvesters II.; Rudolf Hiestand, Die päpstlichen Legaten in Frankreich von der Mitte des 11. zum Ende des 12. Jahrhunderts); zu den Bischöfen (Olivier Guyot-Jeannin, Päpstlicher Einfluß auf französische bischöfliche Akten in den Kirchenprovinzen Reims, Sens und Rouen; Ludwig Falkenstein, Alexander III. und Heinrich von Frankreich, Bischof von Beauvais); zu den Klöstern (Gerard Moysse, Luxeuil und das Papsttum bis zum 11. Jahrhundert; Laurent Morelle, Zu den Abteien Saint-Denis und Corbie und zur römischen Synode 1065; Rolf Grosse, Saint-Denis und das Papsttum zur Zeit des Abtes Suger; Bernard Barbiche, Das Papsttum und die Abteien Sainte-Geneviève und Sankt-Victor in Paris im 13. Jahrhundert); zu einzelnen Herrschaftsgebieten (Hubert Guillotel, Bretagne und Papsttum im 11. Jahrhundert; Bernard de Vregille, Calixt II. und die Franche-Comté; Rene Locatelli, Papsttum und Zisterzienser der Diözese Beauçon im 12. Jahrhundert; Benoît Chauvin, Papsttum und Zisterzienserabteien des Herzogtums Burgund

im 12. Jahrhundert; Egon Boshof, Trier, Oberlothringen und das Papsttum im 10./11. Jahrhundert; Odilo Engels, Königsschutz und Papstschutz in Katalonien, 10. und 11. Jahrhundert).

München

Georg Schwaiger

Giulio Cipollone, *O.S.S.T.: Cristianità – Islam. Cattività e liberazione in nome di Dio. Il tempo di Innocenzo III dopo il 1187* (Miscellanea Historiae Pontificiae 60), Rom (Editrice Pontificia Università Gregoriana) 1992, 33, 553 S., 4. Taf., kart., ISBN 88-7652-649-8.

Die sauber durchgeführte Arbeit bringt in den ersten beiden Kapiteln (1–154) eine breit gefaßte Darstellung der christlichen Kreuzzugsdoktrin und der muslimischen Lehre vom Heiligen Krieg, daran anschließend die christlichen und muslimischen Aussagen über Gefangenschaft und Befreiung in diesem Zusammenhang (156–323). Die abschließenden zwei Kapitel (325–453) sind „Gefangenschaft und Befreiung“ im Pontifikat Innocenz' III. gewidmet, speziell den Anfängen der Trinitarier, des Ordens der heiligsten Dreifaltigkeit zum Loskauf der Gefangenen, den Innocenz III. bestätigte und der sich großes Verdienst um den Loskauf und den Austausch der Gefangenen zwischen Christen und Muslimen erwarb.

Die umfangreiche Auswertung arabischer Quellen, Dokumentenanhang (46 Nr.), Glossar und Register erhöhen den Wert der ansprechenden Untersuchung.

München

Georg Schwaiger

Philipp H. Stump: *The Reforms of the Council of Constance (1414–1418)* (= Studies in the history of Christian thought 53), Leiden-New York-Köln (E. J. Brill) 1994, 15, 463 S., Ln. geb., ISBN 90-04-09930-1.

Das von Johannes XXIII. (Pisaner Oboedienz) im Einvernehmen mit König Sigismund nach Konstanz einberufene Konzil, der größte Kongreß des Mittelalters, drohte schon wenige Monate nach Tagungsbeginn zu scheitern, als Johannes XXIII. am 20./21. März 1415 unvermutet aus der Reichsstadt floh, weil er um seine Freiheit und Sicherheit fürchtete. Zuvor hatte er sich unmißverständlich dazu bereit erklärt, zur Überwindung des Schismas – die causa unionis war neben der

causa fidei (Wyclif, Hus) und der causa reformationis eine der Aufgaben, vor deren Lösung sich das Konzil notwendigerweise gestellt sah – abzudanken, wenn auch Gregor XII. (römische Oboedienz) und Benedikt XIII. (avignonesische Oboedienz) ihre Bereitschaft dazu bekundeten. Angesichts dieser Entwicklung erklärte das Konzil mit dem am 6. April 1415 beschlossenen Dekret „Haec sancta“, es sei rechtmäßig versammelt, repräsentiere die gesamte Kirche und empfangen seine Gewalt direkt von Christus. Ihm habe jeder, gleich welchen Ranges oder welcher Würde – „etiam si papalis existat“ – hinsichtlich des Glaubens, der Beseitigung des Schismas und der allgemeinen Reform der Kirche an Haupt und Gliedern zu gehorchen.

Stumps mit großer Akribie geschriebenes, materialreiches und den neuesten Stand der Forschung vermittelndes Buch geht der Frage nach, was die Konzilsväter selbst unter „Reform an Haupt und Gliedern“ verstanden, welches ekklesiologische Verständnis sich hinter dieser Formulierung also verbarg. Der Verfasser nähert sich in einem ersten Teil (the context) mit zwei Kapiteln methodologisch der Fragestellung. Eingehend werden dabei die grundlegenden älteren und neueren Studien zum Konzil und seinen Reformen, überhaupt zur Kirchen- und Reichsreform des 15. Jahrhunderts analysiert: Bernhard Hübler (1867), Johannes Haller (1903), Karl August Fink (1946 u.ö.), Gerhart Ladner (1959), Hermann Heimpel (1974 u.ö.), Johannes Helmuth, Giuseppe Alberigo und Walter Brandmüller (1991), um nur diese zu nennen.

Teil 2 (The Reform) befaßt sich in vier Kapiteln mit den inhaltlichen Valenzen der Reform, ihren Erfolgen und Mißerfolgen (The Constance fiscal reforms, reform of papal provisions, Reform of the head, of the members), bevor im dritten und letzten Teil die verschiedenen Vorstellungen von Reform, ihre Gegenstände und die Befürworter in drei Kapiteln ausführliche Behandlung finden (Arguments concerning provisions, annates, and simony, Ideas and images of Reform as Change, Agents and objects of Reform).

Die sorgfältige und kritische Neuedition des Textes der äußerst wichtigen Beratungen der Konstanzer Reform-Kommission (273–419) und, als Exzerpt, die Edition des Traktats „Ad ostendendum“ eines Anonymus (420–426) bilden den Abschluß der Studie – Register der Personen- und Ortsnamen, der besprochenen Studien bzw. ihrer Autoren, der biblischen Schrift-

stellen und der behandelten Gesetzestexte sowie ein Sachregister erschließen das Werk.

Stumps alles bestimmendes, über Hübler und Haller hinausreichendes „Leitmotiv“ besteht darin, die Reformen des Konzils (vor allem in developing a conception of conciliar reform and putting that conception into practice through truly collegial deliberation“ [Frequens, Quanto Romanus], S. 270) als weitaus erfolgreicher qualifizieren zu wollen, als dies bisher geschehen sei. Insofern stellt seine Studie ein ganz wichtiges und gelungenes, weil Impulse gebendes „Supplement“ zu den früheren, nach wie vor gültigen Arbeiten zu den Konstanzer Konzilsreformen dar.

München

Manfred Heim

Andrew Pettegree (Hrg.): *The Early Reformation in Europe*, Cambridge (Cambridge University Press) 1992, 6, 250 S., kt., ISBN 0-5213-9768-5.

In den zehn Beiträgen dieses Sammelbandes werden die Ausstrahlungen der Reformation von ihrem deutschen Mutterland auf die übrigen nationalen Räume ins Auge gefaßt. Was dabei vor allem zur Geltung kommen soll, sind die unterschiedlichen Voraussetzungen, die die Aufnahme reformatorischen Gedankenguts jeweils begünstigt oder erschwert haben. In seinem einleitenden Beitrag „The Early Reformation in Europe: a German affair or an international movement?“ erinnert der Herausgeber an die besonderen Gegebenheiten, die in sonst nirgends anzutreffendem Zusammenwirken die schnelle Ausbreitung von Luthers Reformation in Deutschland ermöglicht haben: eine hochentwickelte Stadtkultur, eine Druckerpresse von besonderer Leistungsfähigkeit, eine Vielzahl von Universitäten, besonders breite Angriffsflächen für die überall verbreitete spätmittelalterliche Kirchenkritik, schließlich die Person Luthers als überragende Lehrautorität und nationale Symbolfigur. Die deutschen Verhältnisse bieten so den Vergleichsmaßstab für die historische Möglichkeit einer reformatorischen Bewegung im übrigen Europa: in Böhmen, Mähren und Österreich (Winfried Eberhard), in Ungarn (David P. Daniel), in der Schweiz (Bruce Gordon), in Skandinavien (Ole Peter Grell), in Frankreich (David Nicholls), in den Niederlanden (Alastair Duke), in England (Diarmaid MacCulloch), in Italien (Euan Cameron), in Spanien (A. Gordon Kin-

der). Alle Autoren sind durch ihre Publikationen ausgewiesene Sachkenner auf ihrem national umgrenzten Spezialgebiet der Reformationsgeschichte. In ihrer Gesamtheit vermitteln die Beiträge einen umfassenden Rundblick auf die Auswirkungen der Reformation in der Staatenwelt des 16. Jahrhunderts. Ein besonderer Vorzug des Bandes ist die sorgfältige bibliographische Untermauerung der einzelnen Beiträge. Sie erfaßt nicht nur eine umfangreiche, oft an entlegener Stelle erschienene Spezialliteratur, sondern bietet auch die Grundlage für eine kritische Beleuchtung des jeweiligen Forschungsstandes.

Bonn

Stephan Skalweit

Cecilia Nubola: Conoscere per governare. La diocesi di Trento nella visita pastorale di Ludovico Madruzzo (1579-1581) (= *Annali dell'Istituto storico italo-germanico* 20), Bologna (Società editrice il Mulino) 1993, 647 S., kt., ISBN 88-15-03764-0.

Die Bedeutung der Visitationsakten für unsere Kenntnis des innerkirchlichen Lebens ist in den letzten Jahrzehnten immer klarer erkannt worden. Cecilia Nubola legt hier ihre sorgfältige Untersuchung über die Visitation in der Diözese Trient unter Kardinal Madruzzo in den Jahren 1579 bis 1581 vor und gibt damit einen fundierten Einblick in die Geschichte der Visitation von Trient im Zeitalter der Katholischen Reform. B. Steinhilber hatte bereits in seiner Arbeit über Madruzzo (Münster 1993) die Reformbemühungen des Kardinals angesprochen und die Frage „Visitation und Synode“ erörtert. Am 27. Januar 1579 fand eine Versammlung der Visitatoren statt, die der Koordination der Visitation diente. Madruzzo hatte die Visitation an bewährte Stellvertreter delegiert. Bei der Konzeption der Visitation ließ er sich von Felician Ninguarda beraten.

In ihrer Untersuchung berichtet N. einleitend über Bistum und Bischof und Dekanatsenteilung im Bistum Trient. Eingehend informiert sie über die Visitation und die Visitatoren. Einen Schwerpunkt legt sie auf die Kathedralvisitation in Trient, auf deren exemplarischen Charakter bereits Madruzzo hingewiesen hatte. Sie unterrichtet ferner über die Situation des Diözesanklerus und seine theologische Bildung. Anhand der Bibliotheken der Pfarrer behandelt sie die Frage nach der

Qualifikation der Seelsorger. In den Bücherbeständen des Klerus fanden sich u.a. die Werke von Augustinus, Thomas von Aquin, Durandus, Dionysius dem Karthäuser, Erasmus von Rotterdam, Johannes Eck, Friedrich Nausea, M. Holding, Petrus Canisius und der Catechismus Romanus. Angesprochen werden auch die pastoralen Bemühungen des Klerus. Ein eigenes Kapitel ist dem Trienter Priesterseminar gewidmet. Das religiöse Leben der Gläubigen, ihre Teilnahme an den Sakramenten, besonders am Sakrament der Buße und der hl. Kommunion, aber auch die Bruderschaften werden eingehend gewürdigt. Die Verf. verarbeitet mit Akribie die Quellen und die Literatur. So benutzt sie bereits an verschiedenen Stellen die Arbeit von B. Steinhauf von 1993. Aber auch ältere Literatur wie L. Thomassin zieht sie in ihre Darstellung mit ein. Selbst Literatur, die außerhalb ihres Themenbereiches zu liegen scheint, wie z.B. der Aufsatz von A. Meier, Bischofswahl und päpstliche Provision nach dem Wiener Konkordat: RQ 87 (1992) 124–135 hat sie geschickt verwertet.

Einige Literaturergänzungen: Über Bischof Michael Holding vgl. H. Smolinsky, Michael Holding: Katholische Theologen der Reformationszeit II (1985) 124–136; über Nausea: R. Bäumer, ebd. II 92–103; über Johannes Eck: E. Iserloh, ebd. I (21991) 65–71.

Das Gesamturteil lautet: Eine fundierte Arbeit, die die Bedeutung der Visitation für die nachtridentinische Reform überzeugend deutlich macht.

Freiburg i.Br.

Remigius Bäumer

Gertrud Grünzinger / Carsten Nicolaisen (Hrg.): *Dokumente zur Kirchenpolitik des Dritten Reiches. III. 1935–1937*. Von der Errichtung des Reichskirchenministeriums für kirchliche Angelegenheiten bis zum Rücktritt des Reichskirchenausschusses (Juli 1935 – Februar 1937) (= Dokumente zur Kirchenpolitik des Dritten Reiches herausgegeben von der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte), Gütersloh (Chr. Kaiser / Gütersloher Verlagshaus) 1994, 31, 447 S., kt., ISBN 3-579-01865-5.

Erst nachdem ab 1988 auf die Akten des Reichsministeriums für die kirchlichen Angelegenheiten zurückgegriffen werden konnte, war es möglich nach den schon in den Jahren 1971 und 1975 in zwei Bän-

den für die Jahre 1933 bis 1934/35 dokumentierten Linien der Kirchenpolitik des Dritten Reiches einen weiteren Band folgen zu lassen. Dieser jüngste Band enthält 152 aus staatlichem wie kirchlichem Archivgut sorgfältig ermittelte Quellen, zu deren Auswahl nicht nur viel Zeitaufwand, sondern auch eine eminent große Sachkunde notwendig waren.

Mit der Berufung von Hanns Kerrl zum „Kirchenminister“ und der von diesem verfolgten Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten der Deutschen Evangelischen Kirche vermittels kirchlicher Ausschüsse setzte eine neue Phase der kirchlichen Auseinandersetzungen ein. Seitens der NSDAP wurde ein absoluter ideologischer Führungsanspruch erhoben und der Reichsinnenminister propagierte die Entfunktionalisierung des öffentlichen Lebens. Gegen diese Kräfte versuchte Kerrl und sein im Sommer 1935 neu errichtetes Kirchenministerium unter Bezug auf das Parteiprogramm der NSDAP, das ein positives Christentum zu fördern schien, einen Weg eines vermeintlich friedlichen Ausgleichs zwischen dem Staat und den kirchlichen Parteien. Es kam zur Bildung insbesondere eines Reichskirchenausschusses und eines Landeskirchenausschusses für die Evangelische Kirche der Altpreußischen Union. Der Minister war zudem ermächtigt, auf dem Verordnungswege die durch die kirchlichen Auseinandersetzungen entstandenen Zustände verfassungsmäßig neu zu ordnen. Der Minister gewann für sein Ziel auch aus kirchlichen Gruppierungen Mitstreiter, jedoch, wie rasch erkennbar wurde, unter Ausgrenzung extremer bekennniskirchlicher Positionen wie auch der radikalen Thüringer Deutschen Christen. Sowohl die Rahmenbedingung der konsequent ideologischen Gegnerschaft maßgeblicher NS-Größen als auch der schon Ende 1935 greifbare innerkirchliche Widerstand gegen die Ziele der Kerrl'schen Kirchenpolitik bedingten ein schrittweises Scheitern der Ausschußpolitik eines Ministers, für den Christentum und Nationalsozialismus identisch waren. In Hitler sah der Minister einen politischen Erlöser des deutschen Volkes wie Reformator der Kirchen; er war sein Heros eines weltanschaulich-arch-reinen durch den Nationalsozialismus geinteten Volkes.

Die Breite der Aspekte staatlichen und parteipolitischen Handelns gegenüber den Kirchen werden in dem vorliegenden Band von derartigen Prämissen her ausgezeichnet verständlich. Neben den Aktionen des Kirchenministeriums sind auch

die Maßnahmen gegen die kirchliche Presse durch den Reichspropagandaminister, die Bekämpfung des „politischen Katholizismus“ durch Göring, Fragen der polizeilichen Kontrolle der Kirchen, die die Kirchen unmittelbar tangierenden bildungspolitischen Maßnahmen des Reichskultusministeriums und die angeblich kirchenpolitische Neutralitätshaltung der NSDAP einbezogen worden. Es geht in allen Varianten politischen Handelns letztlich um die Staatskontrolle der möglichst aus der Öffentlichkeit zu verdrängenden Kirchen, einerlei von welcher Stelle sie ausgeübt wurde. Erstmals belegt wird dabei, daß dies auch die Katholische Kirche betraf. Es gab 1936 Pläne zur Abschaffung des Reichskonkordats.

Eine kurze Einleitung erschließt die Dokumente in der gesamten angesprochenen Breite. Die Texte selbst werden mit wünschenswerter Klarheit in knapp gehaltenen Fußnoten erläutert. Ein chronologisches Dokumentenverzeichnis, Personen-, Orts- und Sachregister geben zusätzlich gute Hilfestellungen.

Bonn

Heiner Faulenbach

Rolf Schieder: Religion im Radio. Protestantische Rundfunkarbeit in der Weimarer Republik und im Dritten Reich, Stuttgart-Berlin-Köln (Verlag W. Kohlhammer) 1995, 318 S., kt., ISBN 3-17-013223-7.

Religiöse Sendungen gehörten mit Aufnahme des Sendebetriebs zum Programm der deutschen Rundfunkanstalten. Anhand der protestantischen Rundfunkarbeit in Bayern von 1924 bis 1939 wird in dieser 1993 in München angenommenen, religionspädagogisch orientierten Habilitationsschrift mit mentalitätsgeschichtlichem wie diskursanalytischem Ansatz die Predigt- bzw. Andachtspraxis im modernen Medium „Radio“ im gesamtgesellschaftlichen Kontext jener Jahre untersucht. Die differenziert vermittelten historischen Kontexte decken die Vermittlungsschwierigkeiten kirchlicher Publizistik im neuen Medium auf. Daher verkümmerte der missionarische Auftrag der Kirche in dem zeittypischen Versuch, das neue Medium als Instrument zur Homogenisierung der Gesellschaft im Sinne des Volkskirchgedankens der Weimarer Zeit einzusetzen. Das volksmissionarische Wollen Deutscher Christen konnte nahtlos mit seinem völkischen Interesse auf diesem Weg fortschreiten.

Schieder weist allerdings nach, daß diese Handhabung des Rundfunks weder die Pluralisierungswirkungen noch die individuelle Hörsituation angemessen bedachte. Die Zeit war fasziniert davon, daß Massen Rundfunk hörten; entsprechend war ja auch die Propaganda ab 1933. Später war es zudem verboten, ausländische Sender zu hören.

Radio verführte die evangelische Publizistik zu einer Totalisierung des Verkündigens. Dabei wurde übersehen, daß der Hörer religiöse Sendungen als Unterhaltung wahrnimmt, die abschaltbar ist. Nicht genügend bedacht wurde, daß Gottesdienst in einem realen Raum mit anwesenden Teilnehmern stattfindet; beides aber ist bei einem Rundfunkgottesdienst, Andachten oder religiösen Morgenfeiern im Radio nicht gegeben.

Das von Schieder in zwei Arbeitsgängen zunächst historisch und danach analytisch säuberlich durchgeprüfte Material belegt eindrücklich homiletische wie liturgische Defizite der evangelischen Rundfunkarbeit. Insbesondere der pastorale Stil vieler Rundfunkansprachen wirkte abstoßend. Der Zuhörer in seinem Wohnzimmer will keinen persuasiven Stil, wie er in einem öffentlichen Rezeptionsraum angemessen sein kann. Die Privatsphäre duldet keine religiöse Volksrede. Lediglich zur Pflege privater Frömmigkeit, religiöser Erbauung kann religiöse Rede im Radio beitragen. Dabei berücksichtigt ein rechter Einsatz dieses Mediums die gesellschaftlichen Kontexte; denn sie sind die Bedingungen, unter denen christlicher Glaube vermittelbar ist. Diese aus einer Untersuchung zur kirchlichen Zeitgeschichte gewonnenen Einsichten führen zu dem zeitlos gültigen Ratschlag an kirchliche Publizisten, die Anwesenheit der Kirchen in den Medien allein aus historischen, keinesfalls aus biblischen oder theologischen Gründen abzuleiten, und bei der inhaltlichen Gestaltung dieser Anwesenheit allein auf gute publizistische Leistung, nicht aber auf eine religiöse Aufladung der Inhalte zu setzen. Der Hörer wird andernfalls gelangweilt. Es muß also ausgehend von Jochen Klepper für rechte Funkästhetik gesorgt werden.

Dem gut lesbaren Buch fehlt leider ein Sach- und Personenregister.

Bonn

Heiner Faulenbach